Anhang 4 zum Geschäftsreglement Bezirk Oberegg (öffentlich)

Entschädigungen Behördenmitglieder Bezirk Oberegg

Wer / Was	pro	Betrag CHF/Verweis
Bezirkshauptmann / Bezirksrat		
Bezirkshauptmann (Pensum 50 %, inkl. Pauschalspesen 3000)	Jahr	84'390
Stillstehender Hauptmann	Jahr	4'000
Bezirksrat Mitglied	Jahr	3'000
Präsidium Gebäudeassekuranz	Jahr	3'000
Sitzungsentschädigungen (sind 50% AHV-pflichtig)		
Sitzungsgeld Teilnehmer	Std	35.00
Teilnahme an kant. und reg. Konferenzen		
oder Delegiertenversammlungen	Std	wie Sitzungsgeld
(nur sofern nicht von dort entschädigt)		(max. 4 Std/Halbtag)
Teilnahme an Kursen oder Tagungen	Std	wie Sitzungsgeld
		(max. 4 Std/Halbtag)
Arbeitsentschädigungen (sind 100% AHV-pflichtig)		
Protokollführung (bis max. 3 Std = 105)	Std	35.00
Arbeiten, Begehungen oder Projektleitungen im Auftrag des		
Bezirksrates oder der Kommission	Std	35.00
Bemerkung: Vorbehalten sind Sonderregelungen in Kommissionen, welche in den entsprechenden Bestimmungen der		
Kommissionen festgehalten und vom Bezirksrat genehmigt sein müssen.	1	
Fahrentschädigungen		
Privatauto (nach Appenzell retour = 50km fix)	km	0.70

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Regelungen und tritt per 01.01.2024 in Kraft. Der Bezirksrat überprüft und beschliesst dieses jährlich.

GRB_Anhang4 / Genehmigt durch den Bezirksrat Oberegg am 05.12.2023.